



Bebauungsplan: 557678

§ 5: Festsetzung zur Bepflanzung:

(1) Jedes Grundstück ist seiner bioklimatischen Situation entsprechend zu bepflanzen.

Dabei gilt:

1. 20 % der Fläche des Baugrundstückes sind als Vegetationsfläche herzustellen.
2. Alle 200 m² bepflanzter Bodenfläche und alle vier oberirdischen Stellplätze ist ein Baum mit einem Stammumfang von 25-30 cm zu pflanzen.
3. Steht eine Bodenfläche zur Bepflanzung nicht zur Verfügung, kann Ersatz durch Dachbegrünung und Wandbegrünung geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, daß zur Erzielung der gleichen Wirksamkeit für Dachbegrünung das 1,7 fache und für Wandbegrünung das 3,3 fache Flächenmaß erforderlich ist.
4. Tiefgaragen sind mit mindestens 80 cm Erde - dem natürlichen Erdaufbau entsprechend - zu überdecken und zu begrünen.

Nachweis Grünfläche nach Bebauungsplan: 557678				
Grundstück:		938,00	m ²	
Erforderliche Grünfläche		938	* 0,2 =	187,6 m ²
Gründach	93,94			
mit 1,7 anzurechnen	110,29			
	37,17	=	241,4	/ 1,7 = 142 m ²
Grünfläche A	36	m ²		
Grünfläche B	3,42	m ²		
Grünfläche C	4,33	m ²		
Wandbegrünung 1	43	m ²		
Wandbegrünung 2	35	m ²	=	101,75 m ²
Berechnung:				
Gründach + Grünfläche	142	+ 101,75 =	243,75	m ²
Nachweis:	243,75	>	187,6	
			Nachweis erfüllt!	
Nachweis Anzahl Bäume nach Bebauungsplan: 557678				
Grundstück		938,00	m ²	
Erforderliche Anzahl Bäume		243,75	/ 200	1,22 St.
Oberirdische Stellplätze		10	/ 4	2,5 St.
Gesamt				3,72 St.
			4 Bäume pflanzen	